



Hessischer Industrie-  
und Handelskammertag

Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e. V.  
Wilhelmstraße 24-26 | 65183 Wiesbaden

Hessisches Kultusministerium  
Luisenplatz 10  
65185 Wiesbaden

## **Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen**

25. Februar 2019

Unser Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zu obiger Veränderungsverordnung  
Stellung nehmen zu können.

Die Bewertung der Veränderungs-Verordnung erfolgt aus der  
Perspektive der ausbildenden IHK-Unternehmen. Diese stellen seit  
Jahren einen deutlichen Rückgang beim Interesse junger Menschen  
an der dualen Berufsausbildung sowie eine stärkere Nachfrage nach  
vermeintlich immer höherwertigen Abschlüssen fest. Vor diesem  
Hintergrund stellt die Fachoberschule inzwischen eine Konkurrenz zur  
dualen Berufsausbildung dar, denn nicht wenige FOS-Absolventen  
entscheiden sich nach ihrem Abschluss für ein Studium.

Im Veränderungsverordnungs-Entwurf ist es daher kritisch zu  
bewerten, dass eine Lockerung bei der Zulassung zum zweiten  
Ausbildungsabschnitt (§ 12) und der Erlangung der Fachhochschulreife  
(§ 26) erfolgen soll. Konkret soll eine Zulassung zum zweiten  
Ausbildungsabschnitt nun auch möglich sein, wenn im Fach Politik und  
Wirtschaft und in der Gesamtleistung des Wahlpflichtunterrichts  
weniger als 5 Punkte erreicht wurden, falls die Summe aller  
Pflichtfächer und der Gesamtleistung des Wahlpflichtunterrichts  
mindestens 30 Punkte beträgt. Bisher ist es so, dass entweder die  
Note im Fach Politik und Wirtschaft oder die Gesamtleistung des  
Wahlpflichtunterrichts weniger als 5 Punkte betragen darf.

Bei der Erlangung der Fachhochschulreife ist angedacht, dass in  
Zukunft in zwei Fächern, die nicht dem schriftlichen Prüfungsteil  
angehören, eine Gesamtleistung von weniger als 5 Punkten  
ausgeglichen werden kann, wenn die Summe der Punkte aller Fächer  
einschließlich der Gesamtleistung des Wahlpflichtunterrichts  
mindestens 80 beträgt. Bisher ist dies nur bei einem Fach möglich.

Gemeinsam für Hessens  
Wirtschaft: Der HIHK koordiniert  
die landespolitischen Aktivitäten  
der zehn hessischen Industrie-  
und Handelskammern.

### **Ihr Ansprechpartner:**

Dr. Brigitte Scheuerle  
Tel. 069 2197-1223  
[b.scheuerle@frankfurt-main.ihk.de](mailto:b.scheuerle@frankfurt-main.ihk.de)

Hessischer Industrie- und Handelskammertag  
(HIHK) e. V.

Wilhelmstraße 24-26  
65183 Wiesbaden  
[info@ihk.de](mailto:info@ihk.de) | [www.ihk.de](http://www.ihk.de)

Präsident:  
Eberhard Flammer

Geschäftsführer:  
Robert Lippmann

Wiesbadener Volksbank eG  
IBAN DE05 5109 0000 0000 6539 00  
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Amtssgericht Wiesbaden

Aus Sicht der hessischen Industrie- und Handelskammern sollte es zu keiner Lockerung bei den Anforderungen an die Prüfungsleistungen kommen, sondern vielmehr schon beim Zugang zur FOS darauf geachtet werden, dass die Jugendlichen die Anforderungen erfüllen können. Durch eine Lockerung besteht aus unserer Sicht das Risiko, dass noch mehr Jugendliche mit einer Fachhochschulreife an die Hochschulen strömen und dann erst im Verlauf des Studiums feststellen, dass sie den dortigen Anforderungen nicht entsprechen. Es erscheint aus unserer Sicht deshalb sinnvoller, dass die Jugendlichen, die an der Schwelle zur FOS stehen, stärker auf alternative Wege wie zum Beispiel die duale Ausbildung hingewiesen werden.

Passend hierzu kommt etwa die Studie "Evaluation des Zusammenhangs von schulischer Vorbildung und Studienerfolg (ESUS) – Zentrale Ergebnisse" (THM-Hochschulschriften Band 8, 2018) unter anderem zu dem Schluss, dass vor allem Studierende mit Fachhochschulreife sich oftmals schlechter fürs Studium vorbereitet fühlen und dass Studienleistungen schwächer ausfallen, wenn schon die Noten für den Hochschulzugang schwächer waren.

Das Fazit der Studie lautet entsprechend:

*"Die Öffnung der Hochschulen für heterogene Studierendengruppen entspricht dem politischen Ziel, Zugänge zur Hochschule zu erleichtern und die Zahl akademisch Qualifizierter zu erhöhen. Vor dem Hintergrund der zum Teil erheblichen Leistungsprobleme der Studierenden an der THM, die durch die vorliegende Studie aufgedeckt wurden, stellt sich die Frage, ob hier nicht lediglich formale Möglichkeiten eröffnet werden, die für bestimmte Studierendengruppen aufgrund der unzureichenden schulischen Vorbereitung in Wirklichkeit nicht zum gewünschten Studienerfolg führen. Das Ergebnis der vorliegenden Studie, dass die Hochschulzugangsberechtigung durch den Erwerb der Fachhochschulreife nicht in gewünschtem Maß auf ein Studium vorbereitet, ist auch deshalb von besonderer Tragweite, da die THM als Typus Fachhochschule (heute: Hochschule für angewandte Wissenschaften) insbesondere die Anschlussfähigkeit der beruflichen Schulen an das System Hochschule sicherstellen soll. Wie die Studie deutlich zeigt, gelingt dies in weiten Teilen nicht."*

Wir plädieren daher, die von Ihnen angedachten Lockerungen nicht umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Scheuerle'.

Dr. Brigitte Scheuerle  
Federführerin Duale Bildung